



Landesschülervertretung  
der Gymnasien  
in Schleswig Holstein

Preußerstraße 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-578696

## *2. Landesschülerparlament 2011/2012*

*10./11. Februar*

*Theodor-Mommsen-Schule, Bad Oldesloe*

## ANTRÄGE

A1	Konsequente Umsetzung stilistischer Mittel	- 2 -
A2	Resolution zur Oberstufe	- 4 -
A3	Transparenz	- 6 -
A4	Verwendung des „Schultrojaners“	- 7 -
A5	Gemeinschaftsschule	- 8 -



# Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig Holstein

Preußerstraße 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-578696

## **Antrag A1: Konsequente Umsetzung stilistischer Mittel**

### *Antragsteller:*

Lukas Johnsen (Detlefsengymnasium in Glückstadt)  
Torben Stallbaum (Theodor-Mommsen-Schule in Bad Oldesloe)  
Florian Lienau (Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium in Barmstedt)  
Bjarne Kathrina Dietrich (Alexander-von-Humboldt-Schule in Neumünster)

### *mitvertreten durch:*

Lennart Jürgensen (Stellv. Delegierter des Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasiums in Barmstedt)  
Malte Kosub (Stellv. Delegierter des Gymnasiums Wentorf)

## **Das Landesschülerparlament möge beschließen:**

Die formale Inklusion aller möglichen Geschlechter in die Schriftsprache (Gendern) der LSV Gym ist möglich, aber nicht zwingend notwendig.

Da das Geschlecht / die Geschlechter, in dem / denen ein Dokument abgefasst ist, zum eigentlichen Inhalt nichts beisteuert / beisteuern, geht es in der Debatte um das Gendern vor allem um reinen Idealismus und das Priorisieren scheinbarer Gleichstellung, Textverständnis und diverser anderer Kriterien.

Das LSP überlässt die Entscheidung, in welchem grammatikalischen Geschlecht bzw. in welchen Geschlechtern der Vorstand Dokumente abfasst, ihm alleine. Jedoch wird es dem Vorstand zur Auflage gemacht, sich auf eine Form zu einigen, um ein „Corporate Identity“ zu wahren.

Von diesem vorstandsinternen Beschluss darf der Vorstand in begründeten Fällen abweichen (Layout, formale Vorgaben, in Ausnahmen der Anlass, Verwendung des Geschlechtes als rhetorisches Stilmittel, etc.)

Die LSV Gym SH tritt unabhängig von dieser Frage stets für die Gleichberechtigung aller Geschlechter ein!

## **Begründung:**

Dass das Thema des Genderings nun auch auf dem Oldesloer LSP aufgegriffen wird, entbehrt nicht einer gewissen Lächerlichkeit: Damit ist wieder mindestens eine halbe Stunde Tagungszeit darauf verwandt.

Das LSP tagt durchschnittlich ca. 50 Stunden im Schuljahr. Wir wissen aus Erfahrung: Immer wieder muss der Vorstand inhaltlich interessante Themen in der Vorbereitung zurückstellen, weil die Tagungszeit nicht reicht. Hinzu kommt, dass auch Anträge vertagt werden müssen, weil die Zeit nicht reicht, um die guten, wichtigen Ideen des LSPs ausreichend zu bearbeiten.

Die Diskussion um das Gendering begann auf dem Sommer-LSP im Juni 2011. Seitdem sind diverse Diskussionsstunden, Vorbereitungszeit der Delegierten und etliche Stunden Vorstandsarbeit darauf verwendet worden.

Quo vadis, Gendering?

Seit November 2011 darf jeder Amtsträger in der LSV Gym gendern so viel er möchte, oder eben nicht. Mit diesem Stand sind wir übrigens im Sommer auch in die Debatte gestartet.



## Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig Holstein

Preußerstraße 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-578696

Es wurde beschlossen, dass es „Funktionsträgern der LSV freigestellt, wie sie in ihren Veröffentlichungen das grammatikalische Geschlecht verwenden“<sup>1</sup>.

Wir sind hocherfreut, dass der 1. April noch bevorsteht und noch keine Veröffentlichungen im Sinne von „die Hammer“ und „das Schulleiterwahlausschuss“ entstanden sind, denn streng genommen ist sogar dies den Funktionsträgern seit November erlaubt.

In diesem Sinne ist es unser Ziel, die Diskussion auf Ebene des LSPs längerfristig beizulegen, zumal sich die Argumente auf den LSPs mittlerweile doppelten und nur noch Leerphrasen zur Debatte stehen. Der Vorstand muss sich auf einen praktikablen Weg einigen, wie es in rein formalen Fragen bisher üblich war.

Dieser Antrag stellt die Gleichstellung aller Geschlechter nicht infrage. Die Antragsteller sind aber auch nicht der Meinung, dass vollkommen emanzipierte Menschen sich über solcherlei Formalia in dieser Ausführlichkeit auslassen müssen.

---

<sup>1</sup> Antrag A3 des 1.LSPs des Schuljahres 11/12 Z.1f ; Brian Zube und Michel Schröder



### **Antrag A2: Resolution zur Oberstufe**

*Antragsteller: Torben Stallbaum*

#### **Das Landesschülerparlament möge beschließen:**

Der Landesvorstand möge schnellstmöglich folgende Forderungen als Resolution verfassen und diese sodann auf der Homepage veröffentlichen und an LSP-Foren, alle vernetzten Gremien, bildungspolitische Sprecher der Landtagsfraktionen, Bildungsminister und Presse senden. Des Weiteren sollen diese Forderungen auch nach der Veröffentlichung der Resolution vertreten werden.

1. Der Wahltermin für das vierte und das freiwillige fünfte Abiturprüfungsfach soll nach den sechsstündigen Abiturvorbereitungsklausuren liegen.
2. Abiturvorbereitungsklausuren werden nur in jeweils den Fächern belegt, in denen die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler ihre oder seine Abiturprüfungen ablegt.
3. Es sollen nicht mehr alle Noten des Kernfaches, das nicht in einer Abiturprüfung belegt wird, eingebracht werden müssen. Die Anzahl soll von festgelegten vier Halbjahresleistungen auf mindestens zwei Halbjahresleistungen herabgesetzt werden.
4. Der genaue Umfang von Hilfsmitteln wie Formeltafel, Taschenrechner und Lektüre müssen für alle Schülerinnen und Schüler im schriftlichen Abitur alternativlos vorgegeben werden.
5. Wir sprechen uns grundsätzlich gegen ein Zentralabitur aus, da die Abiturnoten nicht vergleichbarer werden, weil rund 1/6 der Abiturnote durch das Schreiben identischer Klausuren produziert werden.  
Wenn ein Zentralabitur schon sein muss, dann müssen die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien in gleichen Fächern das gleiche Abitur ablegen wie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und Abiturientinnen und Abiturienten der Gemeinschaftsschulen.

#### **Anmerkung:**

1. Dafür ist eine Anpassung der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (OAPVO) nötig.
2. Hierzu muss deutlich gemacht werden, dass eine verminderte Vergleichbarkeit innerhalb der Klassen in Kauf genommen wird, wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler der Klasse die gleiche Klausur in dem gleichen Umfang schreiben. Begründet werden kann dies beispielsweise damit, dass Oberstufennoten bei unterschiedlichen Lehrkräften so oder so nicht mehr miteinander vergleichbar wären. Hierfür ist eine Anpassung des Erlasses über die Art und Anzahl der Klassenarbeiten in der Profiloberstufe notwendig.
3. Hierzu ist eine Anpassung der OAPVO notwendig.
  4. Alle zugelassenen Taschenrechner können unterschiedliche Dinge. Die Einen beinhalten Naturkonstanten, die Anderen können Vektorrechnung, die Dritten können beides. Ähnlich verhält es sich mit Materialanhängen in der Lektüre u.Ä.
  - 5.



## Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig Holstein

Preußerstraße 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-578696

5. Der letzte Abiturjahrgang hat eindrucksvoll bewiesen: Die Prüfungen sind gleichwertig aber nicht gleichartig. Dies ist mit einer gewollten Vergleichbarkeit m.E. nicht zu vereinbaren.

Erweiterung:

Der Landesvorstand darf diese Forderungen nach eigenem Ermessen im Rahmen der LSP Beschlusslage erweitern. Dabei muss gewährleistet sein, dass es sich nur um Forderungen zur Verbesserungen des aktuellen Systems handelt und nicht nach einer Systemänderung. Diese wird von der LSV zwar gefordert, ist jedoch unabhängig von der Verbesserung der real existierenden Bedingungen. Dies soll auch deutlich gemacht werden. Der Landesvorstand darf Formulierung, Reihenfolge und Begründungen ändern, solange die Kernforderungen ihrem Inhalt nach erhalten bleiben.



# Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig Holstein

Preußerstraße 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-578696

## **Antrag A3: Transparenz der Vorstandsarbeit**

*Antragsteller: Torben Stallbaum und Helena Funk*

### **Das LSP möge feststellen und beschließen:**

1. Es gibt Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein, die sich im Internet über die Arbeit der Landesschülervertretungen informieren möchten.
2. Schülerinnen und Schülern, insbesondere den LSP Delegierten, soll deshalb die Möglichkeit geboten werden, sich über aktuelle Geschehnisse in der Arbeit der LSV zu informieren.
3. Das LSP äußert den ausdrücklichen Wunsch, dass neben den Berichten über externe Termine auch Berichte über Landesvorstandssitzungen online gestellt werden. ([www.schuelervertretung.de](http://www.schuelervertretung.de) und/oder Subdomains). Dies betrifft jene Inhalte ausdrücklich nicht, die der Vorstand aus strategischen Gründen intern belassen will,.
4. LSP Protokolle sollen zeitnah nach LSPs veröffentlicht werden. Sie müssen bis zur Annahme durch das LSP einen entsprechenden Vermerk enthalten.
5. Zusätzlich soll sehr zeitnah ein möglichst kurzes (wenn möglich max. eine Seite langes) Dokument erstellt werden, dass alle inhaltlichen Beschlüsse des LSP enthält. Dieses ist zu verbreiten.

### **Begründung:**

Eine inhaltliche Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Dieser Antrag ist eine überarbeitete Version des Antrages A6, der schon im November gestellt wurde, damit dieser mehrheitsfähig wird.

Er wurde dahingehend verändert, dass er weniger bindend ist und somit der Wunsch des LSPs auch nicht in die Satzung aufgenommen wird.

Der Beschluss ist für den Vorstand nur in so fern bindend, als dass er ihn zur Kenntnis nehmen muss, es wird (mit Ausnahme von Punkt 4 und 5) keine Arbeitsanweisung an den Vorstand beschlossen. Folglich ist es diesem überlassen ob, wie und in welchem Maße diese Wünsche umgesetzt werden



## Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig Holstein

Preußerstraße 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-578696

### **Antrag A4: Verwendung des „Schultrojaners“**

Antragsteller: Brian Zube; bearbeitet/vertreten durch: Michel Schröder

#### **Das Landesschülerparlament möge beschließen:**

Die Landesschülervertretung der Gymnasien SH stellt sich gegen die verdachtsunabhängige, geheime Durchsuchung von Schulrechnern nach vermeintlichen Raubkopien von Lehrmaterial von Schulbuchverlagen mithilfe des sog. Schultrojaners.

#### **Begründung:**

Als erstes fällt auf, dass alle Lehrer und Schüler der deutschen Bundesländer unter Generalverdacht gestellt werden. Ein kompletter Scan von Schulrechnern greift eindeutig in das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität eigengenutzter informationstechnischer Systeme ein.

Es werfen sich direkt ein paar Fragen auf:

Wer liefert die Software und wer ist dafür zuständig, dass die „technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Software“ gewährleistet wird? Warum haben sich die Bundesländer darauf eingelassen, eine solche Überprüfung zuzulassen? Ist überhaupt über die Risiken diskutiert worden, die eine solche Software für die Integrität von Schulrechnern bedeuten kann? Funktioniert die Software auch auf allen Betriebssystemen oder können sich die Schulen freuen, die bereits komplett auf Linux umgestiegen sind? Ist die Software dadurch zu umgehen, einfach Dateinamen zu ändern, Dateien in Bilddateien zu verwandeln oder einfach in Paketdateien zu lagern?

Privatsphäre und Datenschutz einfach mit Füßen zu treten, nur um das Urheberrecht durchzusetzen, ist der falsche Weg!

#### **Zitat aus dem Gesetz:**

*„Die Verlage stellen den Schulaufwandsträgern sowie den kommunalen und privaten Schulträgern auf eigene Kosten eine Plagiatsoftware zur Verfügung, mit welcher digitale Kopien von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken auf Speichersystemen identifiziert werden können. Die Länder wirken – die technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Software vorausgesetzt – darauf hin, dass jährlich mindestens 1 % der öffentlichen Schulen ihre Speichersysteme durch Einsatz dieser Plagiatsoftware auf das Vorhandensein solcher Digitalisate prüfen lässt. Der Modus der Auswahl der Schulen erfolgt – aufgeschlüsselt nach Ländern und Schularten – in Absprache mit den Verlagen auf Basis eines anerkannten statistischen Verfahrens. Die Überprüfungen erfolgen ab Bereitstellung der Software, frühestens jedoch im 2. Schulhalbjahr 2011/2012.“*



Landesschülervertretung  
der Gymnasien  
in Schleswig Holstein

Preußerstraße 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-578696

**Antrag A5: Gemeinschaftsschule**

*Antragsteller: Jörgen Roggenkamp*

**Das Landesschülerparlament möge das Grundsatzprogramm wie folgt ändern:**

Kapitel 1.1 „Die Schule der Zukunft“

ersetze: „Deshalb sprechen sich....Rahmen an allen Schule gilt.“

durch: „Die Gymnasiast\_innen sprechen sich daher für eine Schule für alle aus, damit die Chancengleichheit für alle Schüler\_innen gewährt ist. In dieser Schule soll binnendifferenziert unterrichtet werden, sodass jede Schülerin und jeder Schüler nach ihren/seinen Bedürfnissen und Stärken gefördert wird. Dazu sind andere Lehrer\_innenausbildungen und kleinere Klassen bzw. zwei Lehrkräfte pro Klasse nötig. Das Abitur soll in dieser Schule nach 13 Schuljahren erreicht werden, Haupt- und Realschulabschluss weiterhin nach 9 bzw. 10 Jahren.“

**Begründung:**

Erfolgt ggf. mündlich.